

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuervorlage 17 (SV17); Anhörung vom 19. Oktober bis 24. Dezember 2018

Hinweise ausblenden

Ausfüllen	<p>Den Fragebogen und alle Unterlagen zur Anhörung finden Sie auch auf der Webseite www.ag.ch > Aktuell > Anhörungen & Vernehmlassungen.</p> <p>Das Formular steht in zwei technischen Versionen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem publizierten Link zum Online-Formular erhalten Sie ein zu den gängigsten Browsern kompatibles HTML5-Formular. Es lässt sich online ausfüllen, einreichen und ausdrucken. • Für die Nutzung des PDF-Formulars benötigen Sie eine aktuelle Version des kostenlosen Adobe Readers. Für die korrekte Funktion sollten Sie das Formular zuerst lokal abspeichern und anschliessend mit dem Adobe Reader öffnen. Im Gegensatz zum Online-Formular lässt sich das PDF-Formular speichern und an weitere Personen weiterleiten. <p>Formularfelder mit Sternchen (*) sind obligatorisch auszufüllen.</p>
Einreichen	<p>Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und einreichen.</p>
Support	<p>Bei technischen Unklarheiten und Problemen konsultieren Sie bitte die Webseite www.ag.ch > Mein Konto > Hilfe & Infos > PDF-Formulare oder wenden Sie sich an martin.schade@ag.ch.</p>

Absender

Behörde
 Partei
 Organisation
 Firma
 Privatperson

Name/Bezeichnung Partei *	Kontaktperson (Name, Vorname) *
SP Kanton Aargau	Viviane Hösli
Kontaktadresse (Strasse, Nr.) *	PLZ Ort *
Bachstrasse 43	5001 Aarau
Telefon *	E-Mail *
079 529 84 98	mail@vivianehoesli.ch

Auskunftsperson

Auskunftsperson für inhaltliche Fragen während des Anhörungsverfahrens:

Für gesetzestechnische Fragen: Martin Tränkle, Leiter Sektion juristische Personen des Kantonalen Steueramts (martin.tranckle@ag.ch, Tel. 062/835 28 01) und Martin Schade, stv. Leiter Rechtsdienst des Kantonalen Steueramts (martin.schade@ag.ch, Tel. 062/835 25 43)

Für allgemeine Fragen: Dr. Dave Siegrist, Vorsteher Kantonales Steueramt (dave.siegrist@ag.ch, Tel. 062/835 25 31)

Fragen zur Anhörung

Frage 1

siehe Anhörungsbericht,
Seite 14, Ziff. 4.3.3

Grundsatz

Befürworten Sie im Grundsatz die Strategie des Regierungsrats, die Unternehmen zu fördern, die im Bereich Forschung und Entwicklung besonders aktiv sind, die Unternehmen massvoll tariflich zu entlasten und die Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen grundsätzlich im Unternehmenssteuerrecht vorzusehen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- vollständig einverstanden
- einverstanden mit Vorbehalt
- nicht einverstanden

Bemerkungen

Einer gezielten Entlastung von Unternehmen aus dem Bereich Forschung & Entwicklung wird von der SP Aargau nur mit einer gleichzeitigen und vollen Kompensation zugestimmt. (Siehe auch Frage 2 und 4-6)

Frage 2

siehe Anhörungsbericht
Seite 42, Ziff.5.1.1

Saldoneutralität der Reform für Kanton

Der Regierungsrat beantragt eine saldoneutrale Vorlage, das heisst, die Mindererträge werden innerhalb des Unternehmenssteuerrechts gegenfinanziert. Sind Sie mit dieser Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen

Die Steuervorlage 17 wurde grundsätzlich dafür geschaffen, die Holdingprivilegien abzuschaffen. Um den Kantonen Ausgleichsmassnahmen für Holdinggesellschaften zu ermöglichen, ist ein erhöhter Kantonsanteil an den Bundessteuern vorgesehen. Als Teil dieser Ausgleichsmassnahme für diese Holdingprivilegien dürfen in der Vorlage insbesondere die Senkung des Kapitalsteuertarifs betrachtet werden (wobei hier ein Mitnahmeeffekt eingerechnet werden muss). Da kein Kanton über weniger Statusgesellschaften verfügt als der Kanton Aargau ist hier aus Sicht der SP kein dringender Handlungsbedarf gegeben. Der maximale Steuerausfall von Statusgesellschaften, die allenfalls wegziehen würden, kann mit 18 Mio. beziffert werden. Die Bundesausschüttung beträgt aber rund 40 Mio.

98% der Unternehmen im Kanton sind aber nicht vom Wegfall der Holdingprivilegien betroffen und profitieren im vorliegenden Vorschlag von Mitnahmeeffekten (namentlich die Patentbox, der Abzug F&E und die Tarifsteuerreduktion). Nur ein Teil dieser Mitnahmeeffekte wird im Unternehmenssteuerrecht kompensiert (erhöhte Dividendenbesteuerung, Verzicht auf die privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen). Der erhöhte Bundesbeitrag darf nicht dazu dienen, nicht kompensierte Steuersenkungen vorzunehmen und damit den interkantonalen Steuerwettbewerb weiter anzukurbeln, sondern muss auch für eine Entlastung der natürlichen Personen in diesem Kanton sorgen. Rund 50% der Kantone sehen sozialpolitische oder sonstige Kompensationen für natürliche Personen vor (Umfrage der ESTV und der FDK zu den Umsetzungspläne der Kantone zur SV17, Stand März 18). Die SP wird eine Steuervorlage nur dann zustimmen können, wenn sie gleichzeitige Kompensationen bei natürlichen Personen vorsieht.

Frage 3

siehe Anhörungsbericht
Seite 48, Ziff. 5.5.1

Saldoneutralität der Reform für Gemeinden

Die vom Regierungsrat beantragte Reform ist für den Kanton saldoneutral. Befürworten Sie, dass sich auch für die Gemeinden ein saldoneutrales Ergebnis ergibt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Reform auf die einzelnen Gemeinden müssen gemeinsam mit der Botschaft transparent aufgelistet werden. Einzelne Gemeinden werden mutmasslich durch den zusätzlichen Abzug F&E stark von Steuerausfällen betroffen sein.

Frage 4

siehe Anhörungsbericht
Seite 16, Ziff. 4.4.3

Patentbox

Die Einführung der Patentbox (privilegierte Besteuerung von Erträgen aus Patenten und vergleichbaren Rechten) ist für die Kantone zwingend. Befürworten Sie, dass diese Erträge zu 90 % entlastet werden, die vom Bundesrecht höchstmögliche Entlastung?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden (Entlastung 90 %)
- nicht einverstanden, weniger weit gehende Entlastung

Bemerkungen

Die Patentbox ist insbesondere für den Pharma-Cluster im Fricktal und seine Arbeitsplätze von Bedeutung und sollte eingeführt werden. Die SP kann sogar der höchstmöglichen Entlastung zustimmen, allerdings nur mit einer tieferen Gesamt-Entlastungsbegrenzung und der gleichzeitigen Kompensation in anderen Bereichen des Unternehmenssteuerrechts.

Frage 5

siehe Anhörungsbericht
Seite 17, Ziff. 4.4.4

Zusätzlicher Abzug für F&E?

Die Einführung eines zusätzlichen Abzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ist für die Kantone fakultativ. Befürworten Sie die Einführung eines solchen zusätzlichen Abzugs in maximal möglicher Höhe von 50 % ?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- vollständig einverstanden (zusätzlicher Abzug 50 %)
- einverstanden, aber geringerer zusätzlicher Abzug
- nicht einverstanden (kein zusätzlicher Abzug)

Bemerkungen

Die SP anerkennt die Wichtigkeit des zusätzlichen Abzugs F&E als wichtiges Instrument für den Kanton. Dessen wirtschaftsfördernde Wirkung kann aber nachhaltig nur gemeinsam mit einer Weiterführung der Hightech-Strategie erreicht werden. Ansonsten profitieren lediglich grosse Firmen von der Einführung dieses zusätzlichen Abzugs und die KMU als Zulieferbetriebe erleben keine Mitnahmeeffekten dieser Subventionierung im Steuerrecht.

Die SP kann sogar der höchstmöglichen Entlastung zustimmen, allerdings nur mit einer tieferen Gesamt-Entlastungsbegrenzung und der gleichzeitigen Kompensation in anderen Bereichen des Unternehmenssteuerrechts.

Frage 6

siehe Anhörungsbericht
Seite 25, Ziff. 4.4.7

Gesamtentlastungsbegrenzung

Mit den neuen Entlastungsmassnahmen kann die Steuer eines Unternehmens unter Umständen massiv reduziert oder gar gänzlich beseitigt werden. Um eine angemessene Steuer zu erhalten, müssen die Kantone zwingend eine Entlastungsbegrenzung vorsehen. Befürworten Sie eine maximale Steuerentlastung im Kanton Aargau von 70 %, die höchstmögliche Steuerentlastung gemäss Bundesrecht?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden (maximale Entlastung 70 %)
- nicht einverstanden, maximale Steuerentlastung nur 60 %
- nicht einverstanden, maximale Steuerentlastung nur 50 %
- nicht einverstanden, maximale Steuerentlastung weniger als 50 %

Bemerkungen

Die SP kann der höchstmöglichen Subventionierung von Firmen im Bereich Forschung und Entwicklung bei der Patentbox und dem zusätzlichen Abzug Forschung und Entwicklung nur dann zustimmen, wenn eine Gesamt-Entlastungsbegrenzung von maximal 50% vorgesehen ist und gleichzeitige Kompensation in anderen Bereichen des Unternehmenssteuerrechts vorgesehen sind.

Frage 7

siehe Anhörungsbericht
Seite 18, Ziff. 4.4.5

Einkommensbesteuerung qualifizierte Dividendeneinkünfte

Die Besteuerung der qualifizierten Dividendeneinkünfte (Einkünfte aus Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft bei mindestens 10%-iger Beteiligung) muss gemäss Bundesrecht nach dem Teileinkünfteverfahren mindestens 50 % betragen. Heute werden solche Einkünfte im Kanton Aargau im Teilsatzverfahren zu 40 % besteuert (was in etwa einer Besteuerung von 50 % im Teileinkünfteverfahren entspricht). Der Regierungsrat schlägt eine Besteuerung von 60 % (Teileinkünfteverfahren) vor. Befürworten Sie dies?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden (Besteuerung 60 %)
- nicht einverstanden, Besteuerung 50 % (Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden gegenüber 60 % je 8 Millionen Franken)
- nicht einverstanden, Besteuerung 70 % (Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden gegenüber 60 % je 8 Millionen Franken)
- nicht einverstanden, Besteuerung 80 %

Bemerkungen

Die SP fordert eine Besteuerung von 80%

Frage 8

siehe Anhörungsbericht
Seite 27, Ziff. 4.4.10

Privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen

Der Regierungsrat will die heute verfassungswidrige privilegierte Vermögensbesteuerung bei ausserbörslichen Wertpapieren aufheben. Die damit verbundenen Mehreinnahmen können zur Gegenfinanzierung der SV17 beitragen. Befürworten Sie die Aufhebung der privilegierten Besteuerung ?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen

Frage 9

siehe Anhörungsbericht
Seiten 31 und 39, Geset-
zesentwurf §§ 48 und 84

Entlastung Sonderfälle Kapitalsteuer

Die Einführung einer Entlastung bei der Kapitalsteuer im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten sowie im Zusammenhang mit Beteiligungen und Konzerndarlehen ist für die Kantone fakultativ. Befürworten Sie, dass eine solche Entlastung im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten sowie Konzerndarlehen eingeführt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- stärkere Entlastung
- geringere Entlastung
- nicht einverstanden (keine Entlastung)

Bemerkungen

Die Ausführungen zu diesen Sonderfällen sind viel zu unklar und daher kann diese Entlastung von uns nicht unterstützt werden. Wer profitiert von dieser Ermässigung? Welche Art von Unternehmen hat solches Geschäftsvermögen und warum sollten diese selbständigen Personen entlastet werden? Insbesondere weil diese Unternehmen bereits von der Patentbox profitieren können.

Frage 10

siehe Anhörungsbericht
Seite 26, Ziff. 4.4.9

Sondersteuersatz Übergangsrecht

Beim Wechsel der bisher privilegiert besteuerten Unternehmen zur ordentlichen Besteuerung gelangen stille Reserven einschliesslich des selbst geschaffenen Mehrwerts zur Besteuerung. Befürworten Sie die Regelung, dass diese stillen Reserven im Falle ihrer Realisation innert 5 Jahren zu einem Sondersatz von 30 % des Maximalgewinnsteuersatzes von 7,9 %, das heisst zu 2,4 % besteuert werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- Sondersatz zu tief
- Sondersatz zu hoch
- nicht einverstanden

Bemerkungen

In der Botschaft erwarten wir hier genauere Angaben und einen Vergleich zwischen den Kantonen.

Frage 11

siehe Anhörungsbericht
Seite 15, Ziff. 4.4.1

Reduktion Gewinnsteuer obere Tarifstufe

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der ordentlich besteuerten Unternehmen soll die obere Stufe des Gewinnsteuertarifs (Gewinne ab 250'000 Franken) von 8,5 % auf 7,9 % gesenkt werden. Damit reduziert sich die maximale effektive Gesamtsteuerbelastung (Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuer) von 18,6 % auf 17,9 %. Befürworten Sie diese Reduktion?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- stärkere Entlastung
- geringere Entlastung
- nicht einverstanden (keine Entlastung)

Bemerkungen

Gewinnsteuersenkungen stehen wir sehr kritisch gegenüber, insbesondere in der oberen Tarifstufe. Einer Senkung wird von der SP Aargau nur mit einer gleichzeitigen und vollen Kompensation in anderen Bereichen des Unternehmenssteuerrechts akzeptiert.

Frage 12

siehe Anhörungsbericht
Seite 15, Ziff. 4.4.1

Reduktion Gewinnsteuer untere Tarifstufe

Zur Entlastung der KMU soll die untere Stufe des Gewinnsteuertarifs (Gewinne bis 250'000 Franken) von 5,5 % auf 5,1 % gesenkt werden. Damit reduziert sich die maximale effektive Gesamtsteuerbelastung (Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuer) von 15,1 % auf 14,7 %. Befürworten Sie diese Reduktion?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- stärkere Entlastung
- geringere Entlastung
- nicht einverstanden (keine Entlastung)

Bemerkungen

Gewinnsteuersenkungen stehen wir sehr kritisch gegenüber. Einer Senkung wird von der SP Aargau nur mit einer gleichzeitigen und vollen Kompensation in anderen Bereichen des Unternehmenssteuerrechts akzeptiert.

Frage 13

siehe Anhörungsbericht
Seite 23, Ziff. 4.4.6;
Gesetzesentwurf § 86

Entlastung Kapitalsteuertarif

Befürworten Sie eine Entlastung der ordentlichen Kapitalsteuer von heute 1,25 % auf 0,75 %?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- stärkere Entlastung
- geringere Entlastung
- nicht einverstanden (keine Entlastung)

Bemerkungen

Bemerkungen

Die SP fordert, dass mindestens 20 Mio. für sozialpolitische Kompensationen verwendet werden. Denkbar wäre hier beispielsweise eine gezielte Entlastung der tieferen und mittleren Einkommen mittels Erhöhung der Prämienverbilligung (Anpassung Richtprämie).

Speichern

Drucken

Einreichen

3.4.2